

**15712/AB**  
**= Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16276/J (XXVII. GP)**  
**bmaw.gv.at**  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.680.922

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16276/J-NR/2023

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner und weitere haben am 20.09.2023 unter der **Nr. 16276/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **den Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3 bis 8**

- *Werden im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Tätigkeiten an private Sicherheitsdienstleister vergeben?*
  - *Wenn ja: Welche Firmen sind das?*
  - *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen und in welchem Ausmaß werden im Einflussbereich Ihres Hauses eingesetzt?*
  - *Wenn ja: Welche Tätigkeiten verrichten die Mitarbeiter:innen an den jeweiligen Standorten?*
- *Wie lauten die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium Richtlinien, für welche Tätigkeiten private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen?*
  - *Falls ja: Welche sind das?*

- Falls nein: Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Richtlinien gibt?
- Gibt es Richtlinien (z.B. bei Bezahlung, Arbeitsverhältnissen, etc.) für die Unternehmen, die sie erfüllen müssen, um von Ihrem Bundesministerium beauftragt und eingesetzt werden zu können?
  - Wenn ja: Welche sind das?
  - Wenn nein: Wieso nicht?
- Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister im Rahmen der Tätigkeiten, die sie für Ihr Haus verrichten?
- Welchen Sicherheitsüberprüfungen werden die privaten Sicherheitsdienstleister unterzogen?
  - Werden die privaten Sicherheitsdienstleister einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen? Wenn ja, durch wen?
  - Handelt es sich um eine gewerbliche Sicherheitsüberprüfung?
- Was sind die Kriterien einer gewerblichen Sicherheitsüberprüfung und wer legt diese fest?

Von einer detaillierten Erörterung der Beauftragung und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

### **Zur Frage 2**

- Wie hoch sind die Summen, die in den letzten fünf Jahren also seit 2018, durch Ihr Haus an private Sicherheitsdienstleister:innen beauftragt und bezahlt wurden? Bitte um Auflistung nach Dienstleistungsfirmen.

Dazu ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2876/J, 2884/J, 4127/J und 4128/J der XXVI. GP und Nr. 903/J, 905/J, 3154/J, 3166/J, 5337/J, 5351/J, 7894/J, 7896/J, 10045/J, 10051/J, 12784/J und 14503/J der laufenden Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

